

Gemeindeberatung Oschatz, Erstgespräch am 30.6.2015: Protokoll

Spurgruppe: anwesend Olaf Streit, Annett Franzke, Burkhard Weichsel, Konrad Petzold, Christof Jochem, Christina Moosdorf; nicht anwesend: Maureen Müller-Raubold, Matthias Dorschel

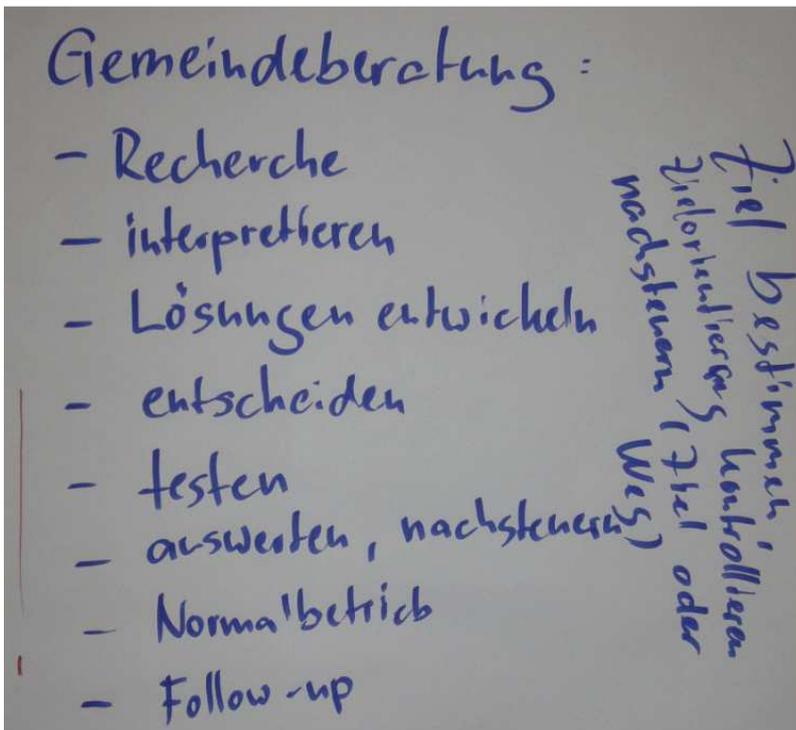
Gemeindeberater-Team:

Reinhard John und Joachim Wilzki (am 30.6. leider verhindert)

Arbeitsteilung in der Gemeindeberatung:

Die beratene Organisation ist zuständig und kompetent für ihre Anliegen, für die Situation vor Ort, für die Suche nach Lösungen, für Entscheidungen und Umsetzung.

Die Gemeindeberater sind zuständig für den Prozessablauf, den sicheren Rahmen, für geeignete Methoden, Einbringen ihrer Außenperspektive und Unterstützung bei der Ergebnissicherung.



Aus dem Gespräch: In früheren Veränderungsanläufen in der Gemeinde wurden zwar Lösungen entwickelt. Dann fehlten aber klare Entscheidungen, und die Umsetzung wurde nicht kontrolliert. So gab es in der Praxis wenig nachhaltige Veränderung. Beim aktuellen Beratungsprozess sollte deshalb besonderes Augenmerk auf die **Entscheidungen, die Umsetzung und die Auswertung** der Erfahrungen gelegt werden.

Gewünschte Themen für die Gemeindeberatung:



(Das Foto ist dem Protokoll zur besseren Lesbarkeit noch einmal als Bilddatei beigefügt.)

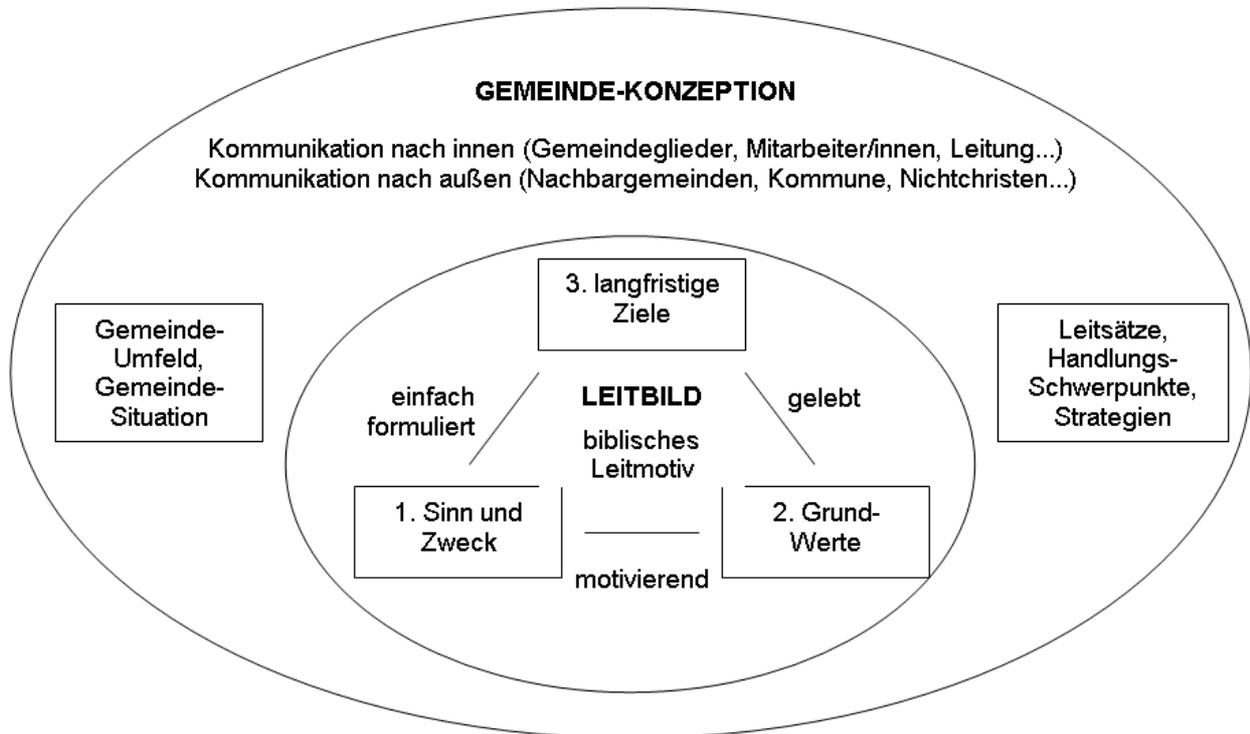
Unter den genannte Themen sind

- der Wunsch nach Klärung der Ziele und Prioritäten der Gemeindegarbeit
- Vorstellungen zu Stil und Ausstrahlung der Gemeinde (lebendig, aktiv)
- das Bedürfnis, das bisherige Angebot kritisch zu sichten und mutig zu verändern
- Orientierung der Arbeit auf bestimmte Zielgruppen (Jugend, Kirchenferne)
- strukturelle Themen (Stadt und Dorf, Gemeinde und Region)

Vorschlag zur Gemeindeberatung:

Um diese vielfältigen Themen geordnet zu bearbeiten, ist eine Leitbildentwicklung geeignet. Nach der Erkundung der Ist-Situation werden Sinn und Zweck der Kirchengemeinde (möglichst konkret), Grundwerte der Arbeit in Oschatz und die langfristigen Ziele (ca. zehn Jahre) beschrieben. Aus diesem Leitbild können dann Detail-Entscheidungen abgeleitet werden, z.B. für die einzelnen

Arbeitszweige, für die Zusammenarbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen, für das Veranstaltungsangebot und für die Prioritäten beim Umgang mit begrenzten Ressourcen.



Die Schwestergemeinde **Naundorf** soll voraussichtlich nicht in diese Leitbildentwicklung einbezogen werden.

Ein großer Teil der Arbeit wird in der **Spurgruppe** stattfinden. Diese wird möglicherweise noch umbesetzt (Wer hat genug Zeit, sich für diese umfangreiche Arbeit festzulegen? Welche wichtige Perspektive – z.B. Jugend – fehlt noch in der Gruppe?), sollte aber nicht größer als 10, höchstens 12 Personen sein. Bestimmte Aufgaben (z.B. bei der Recherche) können delegiert werden. Im Prozess kann es wichtig werden, noch mehr Personen zu beteiligen (z.B. Gemeindeversammlung zum Leitbild-Entwurf), für Entscheidungen ist der KV zuständig.

Der **Zeitaufwand** wird auf 30 Stunden Beratung vor Ort geschätzt. Wenn wir schneller fertig werden, ist zeitiger Schluss. Wenn Auftraggeber und Berater den Eindruck haben, dass eine Verlängerung sinnvoll ist, besteht die Option zur Fortsetzung.

Die **Kosten** betragen 60 Euro Honorar pro Berater pro Beratungsstunde (bei R. John ab 2016 zuzüglich 19% Umsatzsteuer), für die gesamte Beratung also ca. 3700 €. Dazu kommen Fahrtkosten (PKW 0,30 € pro Kilometer ab Dresden und Meißen oder Priestewitz), ca. 65 € pro Beratungstermin, und eventuell Sachkosten in geringem Umfang nach tatsächlichem Verbrauch. Die Gesamtkosten betragen ca. 4500 Euro. Die Beratung dauert voraussichtlich 1,5 bis 2 Jahre.

Wenn der Kirchenvorstand sich für die Gemeindeberatung entscheidet, sollen **Beratungstermine** ab Oktober noch vor den Sommerferien per doodle-Umfrage gesucht werden.